

Ä1 Ergänzung des Statutes durch Revisionsordnung

Antragsteller*in: Bezirksjugendwerk der AWO OWL

Beschlussdatum: 10.04.2016

Änderungsantrag zu 9 (S4)

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

4.2 Die Revision wird von der Konferenz gewählt und bildet sich aus mindestens zwei, höchstens 5, natürlichen oder ehemaligen Mitgliedern des Jugendwerkes.

Begründung

Für einige Jugendwerke ist es ein großes Problem Revisor*innen unter 30 Jahren zu finden, die nicht aktiv in der Vorstandsarbeit tätig sind.

Die Obergrenze bei der Anzahl von Revisor*innen halten wir aus Kostengründen für wichtig.